



## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waldshut-Tiengen**

### **Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Waldshut-Tiengen**

- Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 47 d Abs. 3 und 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) -

Die Stadt Waldshut-Tiengen erstellt auf der Grundlage der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47 a – 47 f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverschmutzung, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz – BImSchG) die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Stufe 4 unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Behörden sowie Träger öffentlicher Belange.

Hierzu wurde das Büro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Freiburg, mit der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung beauftragt.

Eine Information über den Verfahrensstand zur 3. und dem Übergang in die 4. Runde, der Lärmaktionsplanung, erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung am 30.10.2023.

Im Rahmen der frühzeitigen Mitwirkung der Öffentlichkeit, wurde den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Waldshut-Tiengen, der Lärmaktionsplan im Zuge eines Lärmforums, welches am 12.05.2025 in der Stadthalle Waldshut stattfand, vorgestellt.

Weiterhin wurde den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, anhand der einzelnen Stände mit Kartierungen zur den betroffenen Straßenabschnitten, an den Stellwänden, Bedenken und Anregungen zu äußern und weitere Vorschläge einzubringen.

Diese wurden im Erläuterungsbericht (Stand Juli 2025) zum Lärmaktionsplan Stufe 4, zusammengefasst und aufgelistet.

Das Büro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Freiburg, hat die Ergebnisse der Lärmkartierung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ausgewertet. Diese wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.07.2025 behandelt. Weiterhin wurden die Ergebnisse im Rahmen des Lärmforums, welche in die Offenlage miteinfließen, in gleicher Sitzung vorgestellt.

Waldshut-Tiengen ist durch die B 34, A 98, L 159 sowie die L 161, die oberhalb der oben genannten Schwellen der Verkehrsbelastungen liegen, Bestandteil der landesweiten Lärmkartierung. Neben den Lärmeinwirkungen durch den Verkehr dieser Straßen, werden vielfach auch durch weitere Straßen wesentliche Lärmbeeinträchtigungen hervorgerufen. Im Einzelnen werden deshalb auch die folgenden Straßen ergänzend in den Lärmaktionsplan aufgenommen:

- Schlüchtalstraße (L 157)
- St. Blasier Straße (B 500)
- Gurtweiler Straße
- Rathausstraße
- Tiengener Straße
- Feldbergstraße
- Brückenstraße

In der Sitzung beschloss der Gemeinderat zudem, die Aufstellung des Lärmaktionsplans der 4. Stufe, auf Basis der vorliegenden Lärmbelastung. Darüber hinaus wurde der Erläuterungsbericht zum Lärmaktionsplan Stufe 4 (Stand Juli 2025), die öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, beschlossen.

Der Entwurf des Erläuterungsberichts zum Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Waldshut-Tiengen liegt in der Zeit

**vom 14.08.2025 bis einschl. 18.09.2025**

beim Stadtbauamt Tiengen, Abt. Bauverwaltung, Sulzerring 6, 79761 Waldshut-Tiengen, EG im Zimmer 0.04, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Entwurf des Erläuterungsberichts zum Lärmaktionsplan Stufe 4, steht während dieser Zeit auch auf der Homepage der Stadt Waldshut-Tiengen unter <https://www.waldshut-tiengen.de/rathaus/service/oeffentliche-bekanntmachungen> zur Einsichtnahme und zum Download bereit.

Die Öffentlichkeit erhält damit die Gelegenheit, an der Erstellung des Lärmaktionsplans 4. Stufe mitzuwirken und ihre Meinung zu äußern. Parallel erfolgt die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Stadt Waldshut-Tiengen

[Bauverwaltungsamt@waldshut-tiengen.de](mailto:Bauverwaltungsamt@waldshut-tiengen.de)

übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) während der üblichen Dienststunden im Stadtbauamt, - Bauverwaltungsamt-, Sulzerring 6, 79761 Waldshut-Tiengen, EG Zimmer 0.07 – 0.09 abgegeben werden.

Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren. Die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die vollständige Anschrift der Beteiligten enthalten.

Die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die Abwägung ein. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist wie bereits erwähnt, die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin zweckmäßig. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Lärmaktionsplan ein öffentliches Verfahren ist und in der Regel die dazu eingehenden Stellungnahmen, in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der DSGVO Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f), werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Stellungnahmen, personenbezogene Daten von der Bürgerschaft, wie Vor- und Familienname, sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) gespeichert und in den Sitzungsvorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und in den Sitzungen des Ortschaftsrats anonymisiert aufgeführt.

Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen, wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe personenbezogener Daten wie Vor- und Familienname, der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin, wird ausschließlich hierfür verwendet.

Waldshut-Tiengen, 12. August 2025

Martin Gruner  
Oberbürgermeister